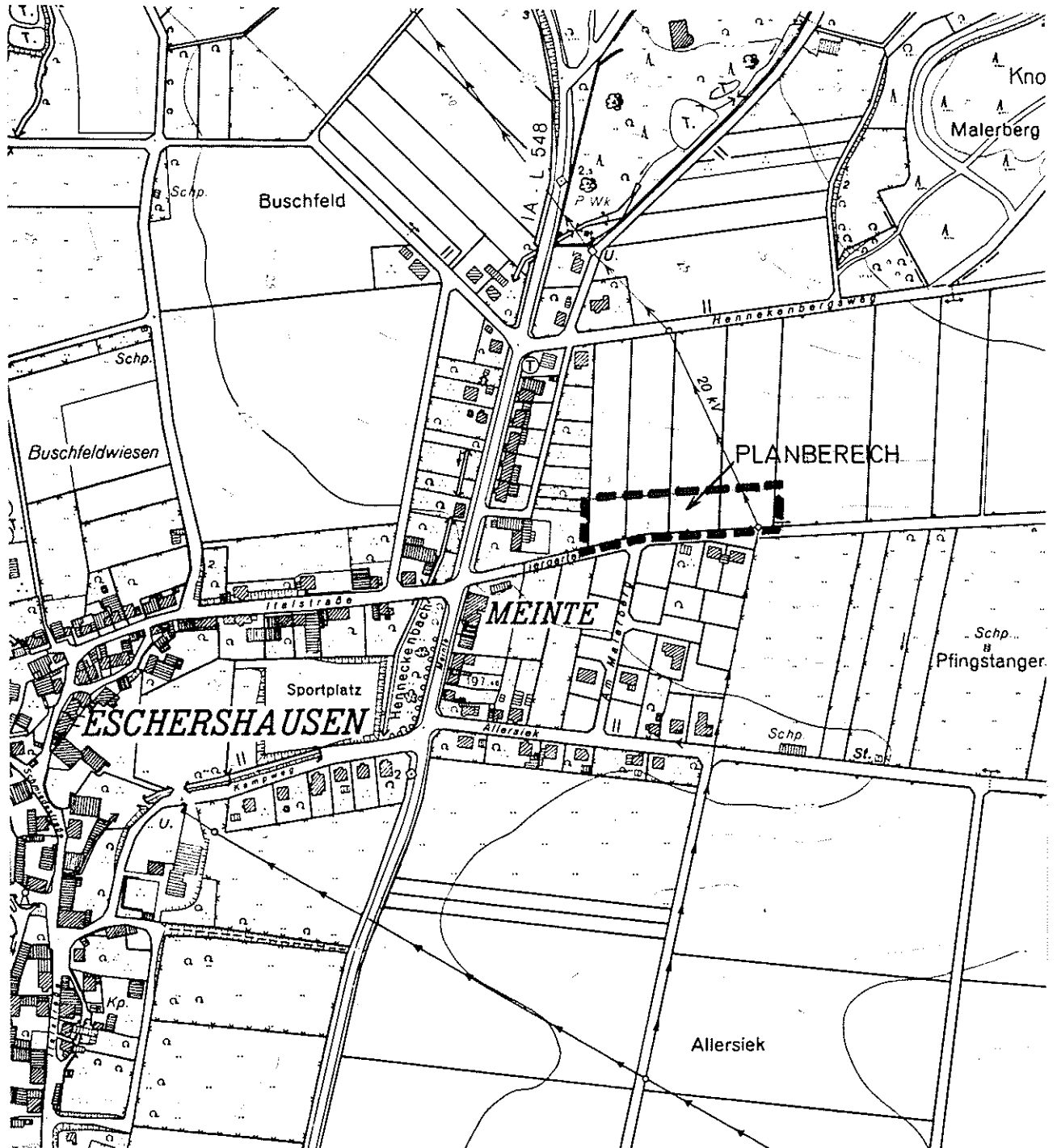


BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gem. § 2 (5) BBauG am 9. Febr. 1979	gem. § 2a (6) BBauG vom 29.10.- 29.11.79	gem. § 10 BBauG am 28. Februar 1980
---------------------------	--	---	--

TEILPLANAUFHEBUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER STADT USLAR ORTSTEIL
ESCHERSHAUSEN
FÜR DAS BAUGEBIET "AM ANGERWEG"



1. ALLGEMEINES

Der Rat der Stadt Uslar hat für den näher bezeichneten Bereich die Teilplanaufhebung beschlossen. Gemäß Darstellung im genehmigten Flächennutzungsplan ist für die bisher festgesetzte Fläche für die Landwirtschaft - Wohnnutzung vorgesehen.

Der Teilbereich wird in den Planbereich des neu aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 23 "Meinte-Nord" zum Zwecke der städtebaulichen Neuordnung mit einbezogen.

Es wurde beschlossen, auf eine Bürgerbeteiligung gem. 2a Abs.2 BBauG zu verzichten und § 2a Abs.4 BBauG zur Anwendung zu bringen, da sich die Änderung nur unwesentlich auf das Plangebiet auswirkt.

Uslar, den

Bürgermeister

Stadtdirektor

(Die Begründung wird der Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Angerweg" beigelegt.)